

A. Grundlagenteil: Verfassungsgerichtlicher Grundrechtsschutz

I. Problemaufriss

Eine Untersuchung über die Verfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof¹ berührt, auch wenn sie sich im Wesentlichen als systematische Einzeldarstellung zum liechtensteinischen Verfassungsprozessrecht versteht,² fundamentale Probleme verfassungstheoretischer, dogmengeschichtlicher, staatsorganisatorischer und grundrechtsdogmatischer Natur. Diese und weitere hiermit zusammenhängende Fragestellungen kann die vorliegende Studie nicht annähernd angemessen thematisieren. Gleichwohl sollen im Folgenden in einem Grundlagenteil einige Aspekte skizziert werden, die für die Einordnung und Deutung des geltenden liechtensteinischen Verfassungsprozessrechts von besonderer Bedeutung sind:

- Zunächst ist in dogmengeschichtlicher Perspektive dem Institut der Verfassungsbeschwerde und dabei dem «liechtensteinischen Modell» (*G. Batliner*) als einer (nicht nur) für den deutschsprachigen Raum wegweisenden Konzeption Aufmerksamkeit zu widmen.³
- Hieran schliessen sich systematisierende und typologisierende Überlegungen zum verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz an,⁴
- bevor schliesslich – schon in Überleitung zum Hauptteil – die Eigenart von Verfassungsrechtsprechung und Verfassungsprozessrecht in den Blick genommen wird.⁵

¹ Zum Begriff der Verfassungsbeschwerde s. noch unten B.I.1., S. 38 ff.

² Einzeldarstellung zum liechtensteinischen Verfassungsprozessrecht soll bedeuten: Eine Darstellung des verfassungsbeschwerdespezifischen Verfassungsprozessrechts.

³ Dazu im Folgenden II.1., S. 18 ff.

⁴ Sub II.2., S. 25 ff.

⁵ Dazu III., S. 30 ff.